

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“

Artikel 1 – Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
UN-Generalversammlung, 10.12.1948



Nationale Menschenrechtsinstitutionen

In mehr als 80 Staaten sind in den vergangenen zwei Jahrzehnten nationale Institutionen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte entstanden, die auf den sogenannten Pariser Prinzipien basieren. Die Vereinten Nationen proklamierten die Prinzipien im Jahr 1993 als internationale Standards für Nationale Menschenrechtsinstitutionen.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte erfüllt diese Standards in vollem Umfang und ist daher mit dem „A-Status“ anerkannt. Nur Menschenrechtsinstitutionen mit diesem Status haben beispielsweise Rederecht im UN-Menschenrechtsrat. Das Institut arbeitet eng mit den Menschenrechtsgremien der Vereinten Nationen, dem Europarat und der Europäischen Grundrechteagentur zusammen.

Kontakt

Deutsches Institut für Menschenrechte

Zimmerstraße 26/27

10969 Berlin

Tel.: 030 25 93 59 - 0

Fax: 030 25 93 59 - 59

info@institut-fuer-menschenrechte.de

www.institut-fuer-menschenrechte.de

www.aktiv-gegen-diskriminierung.de

www.ich-kenne-meine-rechte.de

www.inklusion-als-menschenrecht.de

www.menschenrechte-nutzen.de

[@DIMR_Berlin](https://twitter.com/DIMR_Berlin)

Wie barrierefrei ist das Institut?

- PC-Arbeitsplatz für blinde und sehbehinderte Menschen in der Bibliothek
- Parkplatz für Menschen mit Behinderungen
- rollstuhlgerechter Zugang zum Institut
- rollstuhlgerechte Toilette
- Angebote in Gebärdensprache und Leichter Sprache
- weitgehend barrierefreie Websites und Publikationen

www.institut-fuer-menschenrechte.de



Das Deutsche Institut für Menschenrechte

Menschenrechte schützen und fördern

Das Deutsche Institut für Menschenrechte ist die unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands. Es trägt zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte bei.

Das Institut setzt sich dafür ein, dass Menschenrechte bei innen- und außenpolitischen Entscheidungen berücksichtigt und internationale Menschenrechtsabkommen in Deutschland umgesetzt werden. Seine Aufgaben sind: Politikberatung, anwendungsbezogene Forschung zu Menschenrechtsthemen, Menschenrechtsbildung, Dialog und Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Organisationen, Dokumentation und Information.

Rechte von Menschen mit Behinderungen stärken

Seit 2009 ist das Institut auch mit dem Monitoring der UN-Behindertenrechtskonvention beauftragt. Die Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention schützt und fördert die Rechte von Menschen mit Behinderungen und begleitet die Umsetzung der Konvention in Deutschland kritisch und konstruktiv.

Wie sieht die Arbeit des Instituts konkret aus?

Das Institut

- berät Parlament, Regierung und Zivilgesellschaft zu Menschenrechtsthemen
- veröffentlicht Studien, Stellungnahmen, Positionspapiere und Bildungsmaterialien zu menschenrechtlichen Fragen
- organisiert Fachgespräche, Seminare, Konferenzen und andere Veranstaltungen
- verfasst gutachterliche Stellungnahmen für Gerichte in ausgewählten Fällen
- führt Fortbildungen für Journalistinnen und Journalisten, Lehrpersonal, Mitarbeitende in Parlamenten, der Justiz, bei der Polizei und der Bundeswehr durch

Diskriminierungsschutz

Folterverbot Rechte Älterer

Rechte auf Wasser, Sanitärversorgung und Nahrung

Menschenrechte von Frauen Menschenhandel

Schutz vor Rassismus Migration und Integration

Wirtschaft und Menschenrechte

Rechte von Menschen mit Behinderungen

Menschenrechte in der Entwicklungspolitik

Flucht Sicherheitspolitik und Menschenrechte

Kinderrechte Recht auf Bildung

Informieren und dokumentieren

Die öffentlich zugängliche Bibliothek des Instituts stellt neuere Forschungsliteratur und Zeitschriften zu Menschenrechten bereit. Sie besitzt den in Deutschland größten Bestand an Materialien zur Menschenrechtsbildung. Zu den Online-Angeboten der Bibliothek gehören eine Dokumentation der wichtigsten Menschenrechtsverträge und Berichte über deren Umsetzung in Deutschland. Die fünf Websites und der Newsletter des Instituts bieten umfassende Informationen zu Menschenrechtsthemen für unterschiedliche Zielgruppen.

Unabhängig und gemeinnützig

Das Institut ist als gemeinnütziger Verein organisiert. Es ist politisch unabhängig und bestimmt selbst über die Ausrichtung seiner Arbeit. Die Richtlinien für die inhaltliche Arbeit legt ein 18-köpfiges Kuratorium fest. Es besteht aus Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Medien.

Wie finanziert sich das Institut?

Das Institut wird vom Bundesministerium der Justiz, vom Auswärtigen Amt, vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie aus Drittmitteln finanziert.